

Demohngeachtet aber kann ich den Petitionen nicht beipflichten, und zwar ebenfalls aus den Gründen, welche das Deputationsgutachten entwickelt. Da sie nämlich blos ihren Antrag dahin gestellt haben, daß man eine Vertretung des städtischen Handwerksstandes herstellen möge, so kann dem nicht gewillfahrt werden, denn wenn jede Klasse der Staatsbürger, die ein besonderes Interesse hat, besonders wollte vertreten sein, so müßte ein völliger Umsturz der Verfassung geschehen, und aus diesem Grunde muß ich dem Deputationsgutachten beitreten, aus dem zuerst angegebenen aber dem Wunsch beipflichten, den der Herr Domherr D. Schilling zu Protokoll gegeben hat.

Staatsminister v. Könnert: Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, daß ein solcher Wunsch zu Protokoll ausgesprochen durchaus keinen Effekt haben könne. Es würde sich hier, meine Herren, um eine Abänderung der Verfassung handeln, und wenn Wünsche hierauf gerichtet von der Kammer ausgehen sollten, so würde das Verfahren einzuschlagen sein, welches die Verfassungsurkunde vorschreibt. Wie aber die Regierung sich überhaupt nicht bewegen finden kann, in dieser Beziehung die Verfassungsurkunde zu ändern, so wird sie am wenigsten in einem solchen zum Protokoll gegebenen Wunsche eine Veranlassung hierzu finden können.

Bürgermeister Starke: Nach den von einigen Seiten geschehenen Äußerungen dürfte es auf die Mitglieder der Deputation, welche diesen Bericht genehmigt und mit unterschrieben haben, und städtische Beamte sind, vielleicht ein nachtheiliges Licht werfen, wenn sie den Anträgen des Hrn. Domherrn D. Schilling und Bürgermeister Behner nicht beitreten; allein um mich und meinen Herrn Kollegen diesfalls zu rechtfertigen, kann ich die Bemerkung nicht zurückhalten, daß wir zwar das Ansprechende, was die Petitionen für sich haben, keineswegs verkennen; uns aber dennoch bewegen fühlen mußten, den in dem Berichte enthaltenen Antrag zu unterstützen, weil die Berücksichtigung des Wunsches der Petenten, der nur durch eine Abänderung der Verfassungsurkunde erreicht werden könnte, leicht die nachtheiligsten Konsequenzen wenigstens zur Folge haben kann. Gerathener erscheint es mindestens es bei den jetzigen Verhältnissen bewenden zu lassen, und die betheiligten Mitglieder des Gewerbebestandes können unsrer Ansicht nach um somehr Beruhigung dabei fassen, als die bisherige Erfahrung ihnen gewiß nicht triftige Gründe an die Hand gegeben hat, um daran zu zweifeln, daß ihre Interessen behörig und thunlichst verwahrt würden.

Bürgermeister Hübler: Wenn ich mich unbedingt für den Vorschlag der Deputation erkläre, so geschieht es, abgesehen von allen übrigen im Berichte entwickelten Argumenten, schon aus dem einzigen Grunde, weil es mir höchst bedenklich erscheint, an den Grundvesten unserer Verfassung irgend etwas zu ändern. Die Konsequenzen, meine Herren, lassen sich nicht berechnen. Aber auch dem Vorschlage des Hrn. Domherrn D. Schilling vermag ich mich nicht anzuschließen, weil ich überzeugt bin, daß er zu gar keinem Erfolg führen kann. Fände die

Regierung eine Abänderung der Verfassung in der fraglichen Beziehung nothwendig, nun so steht ihr, nach §. 152 der Verfassungsurkunde, so gut wie den Ständen frei, eine solche zu beantragen. Dazu bedarf sie nicht der Aufforderung in der Schrift. Läge aber eine solche Abänderung in den Wünschen der Stände, nun so müßte das nach einem, an zwei hintereinander folgenden Landtagen, deshalb übereinstimmenden Beschlusse, durch gemeinsamen Antrag beider Kammern geschehen.

D. Großmann: Allerdings kann wohl der Wunsch nach Vertretung eines besondern Standes keineswegs Berücksichtigung verdienen, und insofern stimme ich der Deputation bei, daß die Petenten angebrachtermaßen abzuweisen sind. Allein die von ihnen aufgestellten Gründe erscheinen auch mir in jeder Beziehung achtungswerth, namentlich der, daß in der zweiten Kammer ein Mißverhältniß zwischen der Vertretung der Städte und des platten Landes stattfindet, und ich könnte also auch nur wünschen, daß die Staatsregierung auf irgend eine Weise veranlaßt werde, diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Daß ich unsere Verfassung an und für sich sehr hoch ehre, brauche ich nicht erst zu versichern; allein daß man auf Verbesserung ihrer Unvollkommenheiten und Mängel antrage, das scheint mir nicht unzulässig zu sein. Ich wünschte, die Petenten hätten selbst einen richtigeren Weg eingeschlagen, um auf abhülfsliche Maßregeln rechnen zu können.

Bürgermeister Schill: Es ist in der That wohl jedem städtischen Deputirten nicht zu verdenken, wenn er den Wunsch theilt, daß in der zweiten Kammer eine vermehrte Vertretung der Städte stattfinden möchte, weil die Erfahrung uns gezeigt hat, daß da, wo getheilte Interessen eintreten, in jener Kammer die städtischen Interessen gefährdet sind. Allein ich muß doch dem beistimmen, was Herr Bürgermeister Hübler gesagt hat, daß wir ja nicht anfangen, an der Verfassungsurkunde irgend zu rütteln, und keine Bestimmung derselben angreifen, wenn wir nicht wissen, wo hinaus. Es werden, einmal der Anfang gemacht, die Veränderungen kein Ende nehmen, und wir würden am Ende nicht mehr wissen, wo wir ständen. Aus diesem Grunde kann ich mich nur dem anschließen, was die Deputation gesagt hat. Ich vertraue auf die Gerechtigkeit beider Kammern, auf die Gerechtigkeit der Regierung, daß die Interessen der Städte da, wo es billig ist, daß sie beachtet werden, auch nicht unterliegen werden.

Secretair v. Biedermann: Gerade der Vorfall, welcher zu den vorliegenden Petitionen Anlaß gegeben hat, beweist, wie wenig auf das numerische Verhältniß der einem oder dem andern Stande angehörigen Kammermitglieder ankommt. In unserer Kammer, wo dies Verhältniß für die Städte noch ungünstiger erscheint, als in der zweiten Kammer, ist die Verhandlung für die Städte günstiger ausgefallen, als dort, gerade hier ist jenes Gesetz mehr im Sinne der Petenten berathen worden als in jener Kammer, und dort haben mehre städtische Deputirte gegen die Wünsche der Petenten gestimmt. Also ist